



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Holger Griebhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz (Kap. 15 74 Tit. 884 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 74 (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München) wird der Ansatz im Tit. 884 01 (Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz) für die Jahre 2024 und 2025 jeweils von 16.000,0 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 18.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Beim Entschädigungsfonds, einem Sondervermögen des Freistaates, tragen Freistaat und Kommunen jeweils 50 Prozent der jährlichen Ausstattung. Der Fonds ist vorwiegend ein Instrument für umfangreiche Maßnahmen an Denkmälern mit überregionaler Bedeutung und einer akuten Gefährdung. Unter den begünstigten Bau- und Kunstdenkmälern finden sich sehr unterschiedliche Formen von baulichen Anlagen, wie z. B. Wohngebäude des ländlichen oder städtischen Raums, Kirchen, Burgen und Schlösser, Gebäude für Handwerk und Industrie oder solche, die dem Sport und der Freizeitgestaltung dienen.

Angeichts der derzeitigen Baukostensteigerungen müssen die Mittel dringend angepasst werden. Es ist daher erforderlich, dass eine Erhöhung der staatlichen Ausstattung des Entschädigungsfonds um 2,5 Mio. Euro erfolgt.